## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

Gültig bis: 01.10.2035

Vorschau (Ausweis rechtlich nicht gültig)

Gebäude					
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus				
Adresse	Könighofener Straße 16-20 65527 Niedernhausen			The state of the s	
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Neubau Mehrfamilienhaus				
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	2025				
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2025				
Anzahl der Wohnungen	18				
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	2.136,4 m² nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt				
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Strom-Mix				
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	<sup>3</sup> Strom-Mix				
Erneuerbare Energien <sup>3</sup>	Art: Umweltenergie		Verwendung:	Heizung, Warmwasser	
Art der Lüftung <sup>3</sup>			☐ Lüftungsanlage m	☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	
	☐ Schachtlüftung		Lüftungsanlage of	∠ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung		☐ Kühlung aus Stro	☐ Kühlung aus Strom	
	☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus Wär	☐ Kühlung aus Wārme	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0 Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektio		on:		
Anlass der Ausstellung des	X Neubau □ M		Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)	
Energieausweises	□ Vermietung /	Verkauf	(Änderung / Erweiterung	3)	

### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- X Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Eigentümer

X Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

# ACTOR E STRUCTURAL DESIGN | ENGINEERING

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

02.10.2025

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

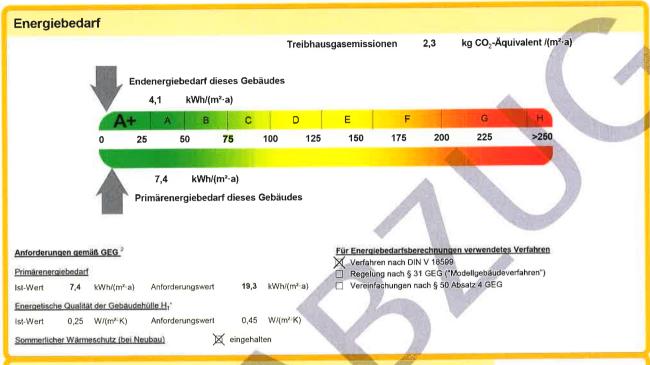
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

16. Oktober 2023

### Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Vorschau

(Ausweis rechtlich nicht gultig)



Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

4,1 kWh/(m2·a)

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup> 🔲 für Heizung 🔲 für Warmwasser Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absalz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG<sup>3</sup> Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b) Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Anteil Wär-mebereit-stellung 5 Anteil EE 6 der Einzel-anlage Anteil EE 6 aller Anlagen 7 Art der erneuerbaren Energie Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt <sup>9</sup> Art der erneuerbaren Energie Anteil EE 10 % % % Summe weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage

Vergleichswerte Endenergie 4 BCDEF 100 125 150 175 200 225 >250

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässtfür die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen
- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
  Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
  Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
  Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf